

Kleines Lexikon zur Berufsunfähigkeitsversicherung für Mediziner

Was versteht man unter ...?

Berufsunfähigkeit?	Berufsunfähigkeit bedeutet, dass man auf Grund einer gesundheitlichen Leistungseinschränkung auf längere Zeit, möglicherweise auch dauerhaft, nicht mehr imstande ist, seinem Beruf oder einer anderen vergleichbaren Erwerbstätigkeit nachzugehen.	Wir zahlen bereits ab einer Berufsunfähigkeit von nur 50% die volle Rente . Und dies wenn die Prognose „voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen“ lautet - auch bei krankheitsbedingtem Approbationsverlust (Berufsverbot) .
Erwerbsunfähigkeit?	Erwerbsunfähigkeit bedeutet, dass man dauerhaft nicht mehr imstande ist, irgendeiner relevanten Erwerbstätigkeit nachzugehen.	Jeder Erwerbsunfähige ist gleichzeitig auch berufsunfähig, nicht jedoch umgekehrt.
Abstrakte Verweisung?	Unter der abstrakten Verweisung versteht man die Verweisung auf einen nicht ausgeübten Beruf, den der Arzt aufgrund seiner verbliebenen Fähigkeiten noch ausüben könnte und der seiner bisherigen Lebensstellung entspricht. Es spielt keine Rolle, ob der Arzt tatsächlich in dem Verweisungsberuf eine Arbeitsstelle findet oder ob er diese Tätigkeit ausüben möchte.	Wir verzichten auf die abstrakte Verweisung, das heißt wir verweisen z.B. auch nicht auf eine mögliche Gutachterstätigkeit. Auch während eines Erziehungsurlaubes oder Arbeitslosigkeit bleibt die zuletzt ausgeübte ärztliche Tätigkeit versichert.
Konkrete Verweisung?	Eine konkrete Verweisung kann nur auf eine zumutbare (Restleistungsvermögen/Kenntnisse und Fähigkeiten/Lebensstellung) Tätigkeit erfolgen, wenn diese bereits durch den Arzt tatsächlich ausgeübt wird.	Wir verzichten nicht auf die konkrete Verweisung, d.h. wenn zum Beispiel ein Chirurg unter Wahrung seiner Lebensstellung hauptberuflich an einer Universität lehrt, können wir ihn konkret auf diese Tätigkeit verweisen.
Vorvertragliche Anzeigepflicht?	Alle im Versicherungsantrag gestellten Fragen, insbesondere zu den Gesundheitsangaben, müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden, da der Versicherer ansonsten den Versicherungsschutz verweigern kann. Sollte nach Vertragsabschluss (z.B. im Leistungsfall) bekannt werden, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht	verletzt worden ist, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist bei uns auf 5 Jahre begrenzt. Zudem verzichten wir auf eine Beitragserhöhung oder Kündigung des Vertrages , wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht schuldlos verletzt wurde.
Formen der Berufsunfähigkeitsversicherung?	Die Berufsunfähigkeitsversicherung kann als selbstständige Versicherung (BV) oder als Zusatzversicherung (BUZ) in Kombination mit einer Kapitallebensversicherung, einer Risikolebensversicherung	oder mit einer Rentenversicherung abgeschlossen werden. Wir bieten besonders günstige Prämien bei der Absicherung mit einer Zusatzversicherung.
Nachversicherung?	Bei erneuter Risikoprüfung kann eine Berufsunfähigkeitsversicherung jederzeit erhöht werden. Wird bereits bei Vertragsschließung eine Dynamik, eine Nachversicherungsgarantie oder eine	Erhöhungsoption vereinbart, verzichten wir insoweit auf weitere Gesundheitsprüfungen . Bei zwischenzeitlicher Änderung der Fachrichtung gilt bei diesen Erhöhungen sogar die eventuell bei Vertragsabschluss günstigere Berufsklasse .
Nachversicherungsgarantie?	Mit der Nachversicherungsgarantie kann bei finanziellem Nachweis zu bestimmten privaten oder beruflichen Ereignissen im Leben des Versicherungsnehmers (z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienerwerb) eine Erhöhung der Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung erfolgen.	Bei uns gelten als solche Ereignisse unter anderem auch der Erwerb der Facharztanerkennung , die Praxisgründung oder auch die rechnungsmäßige Senkung der Rente aus dem Versorgungswerk . Der Arzt kann seine Monatsrente bis zu 1.000 € erhöhen . Die Nachversicherungsgarantie gilt auch für Verträge mit Dynamik .
Erhöhungsoption?	Mit der Erhöhungsoption kann der Arzt bei finanziellem Nachweis seine Versicherungsleistung unabhängig von bestimmten Ereignissen ohne erneute Gesundheitsprüfung anheben.	Bis zum 35. Lebensjahr kann der Arzt seine Monatsrente bis auf 4.000 € anheben. Danach kann er bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres die Leistungen verdoppeln (max. 4.000 €).
Dynamik?	Um die Rente dem durch die Inflation und die Gehaltentwicklung steigenden Absicherungsbedarf anpassen zu können, sollte eine Dynamik vereinbart werden.	Bei uns haben Sie die Wahl zwischen einer Dynamik vor Rentenbezug (im Rahmen einer BUZ) und/oder einer Dynamik im Rentenbezug.
Nachmeldepflicht?	Bei Gefahrerhöhungen zwischen Antragsstellung und Vertragsabschluss wie z.B. Berufswechsel oder Aufnahme einer gefährlichen Sportart,	kann der Versicherer verlangen, dass ihm dies angezeigt wird. Wir verzichten auf diese Nachmeldepflicht.

Berufsklasse?	Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Risiko. Die Versicherungsnehmer werden hierzu in (im Regelfall) vier Berufsklassen eingestuft. Den günstigsten Beitrag erhalten Berufe der Berufsklasse 1. Körperlich tätige Berufe sind	größtenteils in den Berufsklassen 3 und 4. Wir bieten für alle Humanmediziner (mit wenigen Ausnahmen) die spezielle Berufsklasse 1 A . Die Beiträge hierfür sind deutlich günstiger, als die der Berufsklasse 1.
Karenzzeit?	Ist der Arzt nicht sofort auf die Berufsunfähigkeitsrente angewiesen, so kann eine Karenzzeit vereinbart werden. Bei Abschluss einer BUZ sind Sie bereits während des Laufs der Karenzzeit von den Beiträgen zu der Hauptversicherung befreit.	Die Karenzzeit beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Bei uns haben Sie die Wahl zwischen einer 6-, 12-, 18-, 24- oder 36-monatigen Karenzzeit, die entsprechend den Beitrag reduziert.
Übergangshilfe?	Ist eine Übergangshilfe vereinbart, so erhält der Arzt im Falle einer voraussichtlich oder tatsächlich mindestens 3-jährigen Berufsunfähigkeit zusätzlich zu seiner Rente eine einmalige Zahlung in	Höhe der zuvor festgelegten Summe. Diese beträgt bei uns grundsätzlich eine Jahresrente, maximal jedoch 10.000 €.
Wiedereingliederungshilfe?	Bei Vereinbarung einer Wiedereingliederungshilfe bezahlt der Versicherer einen zuvor festgelegten Betrag, wenn der Arzt Leistungen auf Grund einer voraussichtlich oder tatsächlich mindestens	3 Jahre andauernden Berufsunfähigkeit bekommen hat und diese im Rahmen der Nachprüfung eingestellt werden. Diese beträgt bei uns grundsätzlich eine Jahresrente.
Überschussbeteiligung?	Überschüsse bei Berufsunfähigkeitsversicherungen entstehen in erster Linie dadurch, dass weniger Fälle von Berufsunfähigkeit eintreten als bei der ursprünglichen Beitragskalkulation angenommen wurde und durch eine rationelle Verwaltung beim Versicherungsunternehmen. Von diesen Überschüssen erhalten die Versicherten mindestens 90%.	Die Höhe der Überschüsse ist nicht garantiert. Die Überschussanteile werden direkt mit den Beiträgen verrechnet oder als Schlussüberschussanteil am Ende der Laufzeit fällig. Wir bieten Ihnen besonders günstige Beiträge, da wir die Überschüsse direkt mit Ihren Beiträgen verrechnen.
Geltungsbereich?	Der Geltungsbereich des Versicherungsschutzes kann von unterschiedlicher geografischer Reichweite sein. Dies ist besonders relevant bei geplanten Auslandsaufenthalten, aber auch für den Fall eines Umzuges für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer.	Wir bieten Ihnen weltweiten Versicherungsschutz ohne zeitliche Einschränkung. Wir können lediglich verlangen, dass im Leistungsfall die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen in Deutschland durchgeführt werden.
Arztanordnungsklausel?	Die Arztanordnungsklausel räumt dem Versicherer das Recht ein, vom Versicherten zu verlangen, Behandlungen zur Wiederherstellung der Berufsunfähigkeit durchzuführen.	Wir verzichten auf die Arztanordnungsklausel und weisen lediglich auf die –unabhängig von unserem Hinweis– bestehende gesetzliche Schadensminderungspflicht hin.
Automatische Anerkennung?	Versicherer knüpfen die Anerkennung einer Berufsunfähigkeit an unterschiedliche Voraussetzungen. Zum Beispiel, dass der Versicherungsnehmer eine voraussichtlich dauernde Berufsunfähigkeit durch ärztliche Atteste nachweisen muss.	Wir erkennen die Berufsunfähigkeit automatisch an, wenn diese vom Ärztlichen Versorgungswerk anerkannt wurde . Auch leisten wir automatisch die volle Rente bereits ab 2 Pflegepunkten (bezogen auf bestimmte Verrichtungen).
Rückwirkende Anerkennung?	Der Versicherer zahlt die vereinbarte Rente auch dann ab Eintritt der Berufsunfähigkeit, falls der Arzt in der ersten Zeit keine Prognose zur voraussichtlichen Dauer abgeben kann.	Bei uns liegt eine Berufsunfähigkeit rückwirkend ab Beginn des jeweiligen 6-monatigen Zeitraumes vor , d.h. wir leisten mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.
Rückwirkende Zahlung?	Der Versicherer zahlt die Rente rückwirkend (z.B. mindestens bis zu drei Jahren) ab Beginn der Berufsunfähigkeit, wenn es der Versicherungsnehmer versäumt hat, dem Unternehmen diese	frühzeitig (innerhalb von drei Monaten) nach Eintritt zu melden. Wir haben dies ohne zeitliche Begrenzung in unseren Bedingungen geregelt.
Stundung der Beiträge?	Während der Versicherer die Leistungspflicht prüft und der Versicherte in diesem Zeitraum über kein Einkommen mehr verfügt, kann es sein, dass der Arzt dadurch die Beiträge für seine	Berufsunfähigkeitsversicherung nicht mehr aufbringen kann. Wir stunden Ihnen die Beiträge während der Leistungsprüfung zinslos.
Rating?	Hierbei handelt es sich um die Beurteilung der Qualität eines Versicherungsprodukts anhand von gründlichen Analysen der Versicherungsbedingungen und Anträge. Dabei steht der tatsächliche Nutzen für den Verbraucher im Vordergrund. Die Sicherheit des Versicherers wird anhand seiner Bilanzen mit branchenweit anerkannten Verfahren analysiert und bewertet.	Wir haben diese Topbewertungen erhalten:

